

Sicherheitshinweis

für den Aufenthalt auf dem Firmengelände der Heinz Arens GmbH

Die Sicherheit unserer Besucher hat bei Arens oberste Priorität. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen beim Betreten des Firmengeländes zu beachten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Heinz Arens GmbH Geschäftsleitung

Sicherheits- und Ordnungsregeln

Das Werksgelände darf nur nach vorheriger Anmeldung und in Begleitung eines Arens-Mitarbeiters betreten werden. Unbefugtes Betreten des Werksgeländes ist nicht erlaubt!

Wir bitten um Verständnis, dass das Parken und Verbringen von Gegenständen auf das Firmengelände auf eigene Gefahr erfolgt. Arens haftet nur für Sachschäden, die Ihnen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Arens entstehen.

Besucher sind verpflichtet, über alle geschäftlichen und betrieblichen Vorgänge sowie über technische Entwicklungen, Verfahren, Daten und Modelle gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

3G-Regelung

Es dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen das Betriebsgelände betreten. Bei Nichteinhaltung sind wir gezwungen, den Zugang zu verweigern.



Es gilt die Straßenverkehrsordnung StVO sowie eine Höchstgeschwindigkeit von 10km/h



Fotografieren und Filmen grundsätzlich verboten.



Feuer, offenes Licht und Rauchen sind verboten.



In vielen Bereichen ist das Tragen von Schutzausrüstung vorgeschrieben. Bitte tragen Sie in diesen Bereich die Entsprechende Schutzausrüstung.



Eine Pflicht für das Tragen von Sicherheitswesten Besteht generell auf den ausgewiesenen Bereichen. Für LKW-Fahrer gilt die Pflicht generell. .



Zutritt nur mit Mund-Nasenschutz